

Stempelmarke zu 16,00 Euro

*(bei Einreichung in rein digitaler Form
digitale Stempelmarke zu 16,00 Euro)*

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Präsidium
Amt für Landessprachen und Bürgerrechte
Frauenbüro
Garibaldistraße 14 – 39100 Bozen - BZ
Italien

E-Mail: frauenbuero@provinz.bz.it
ZEP: frauenbuero.serviziodonna@pec.prov.bz.it

**Antrag um Gewährung von Förderpreisen für wissenschaftliche Arbeiten „Lidia Menapace“
betreffend die Gleichstellung der Geschlechter und Frauenförderung
im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 30. Dezember 2024, Nr. 1197**

Unter eigener persönlicher Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle un-
wahrer Angaben (D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445), erklärt Unterfertigte/Unterfertiger:

Vorname und Nachname: _____

Geburtsort: _____ Staat: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnsitzgemeinde: _____ Postleitzahl: _____ Prov. _____

Straße/Platz/Fraktion: _____

Staat: _____

Telefon (Festnetz): _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail Adresse: _____

Steuernummer: _____

Bankleitzahlen: _____

• Bank/Agentur: _____

• IBAN: _____

Universität/Hochschule: _____

Fakultät: _____

Titel der eingereichten
wissenschaftlichen Arbeit: _____

Studienabschluss am:

Achtung: Der Studienabschluss, im Zusammenhang mit welchem die wissenschaftliche Arbeit
einge-reicht wird, darf höchstens ein Jahr zurückliegen: Hierbei wird auf das Datum des
Studienabschlusses und das Datum der Antragstellung für den Förderpreis Bezug genommen.

Stets unter eigener persönlicher Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben (D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445), erklärt Unterfertigte/Unterfertigte(r) zudem Folgendes (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen ihren/seinen Wohnsitz in Südtirol zu haben und diesen zumindest bis Ablauf der Einreichfrist in Südtirol beizubehalten
- alternativ zum zweijährigen Wohnsitz in Südtirol: ein Studium an einer Hochschule in Südtirol von mindestens zwei Jahren absolviert zu haben
- ein Studium an der folgenden Hochschuleinrichtungen abgeschlossen zu haben (bitte Zutreffendes ankreuzen):
 - Universität
 - pädagogische oder berufspädagogische Akademie oder Akademie für Sozialarbeit,
 - öffentliche oder private einer Universität gleichgestellte Hochschule
- im Falle der Einreichung der Abschlussarbeit zu einem Masterstudiengang, dass es sich um einen mindestens zweijährigen Studiengang handelt

Folgende Unterlagen werden dem Antrag beigelegt:

1. kurze Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit, welche auch die Zuordnung zu mindestens einem der beiden Themenkreise enthält
 - a) frauenspezifische, gendergerechte und feministische Themen bzw. Themen, die aus einer frauenspezifischen, gendergerechten und feministischen Sicht analysiert wurden
 - b) die Gleichstellung der Geschlechter und Frauenförderung
2. kurzer Lebenslauf
3. Abschrift der wissenschaftlichen Arbeit (ist auf jeden Fall auch dann in digitaler Form zu übermitteln, wenn der Antrag in Papierform eingereicht wird)
WICHTIG: Die wissenschaftliche Arbeit muss in deutscher, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden, wobei bei der englischen Fassung eine Übersetzung in deutscher oder italienischer Sprache beigelegt werden muss.
4. Ablichtung eines Erkennungsausweises (nicht nötig bei persönlicher Übergabe des Antrags)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Beiliegendes Auskunftsschreiben gemäß Art. 13 der DSGVO betreffend den Schutz personenbezogener Daten wird zur Kenntnis genommen:

(Ort und Datum)

(Unterschrift)